

Wir haben nichts in unserer Gewalt; die Preise stellen sich nach den Bedürfnissen. Ist Ueberfluß an Producten da, so stellt sich der Preis billig. Der Producent hat aber dieselbe Arbeit, die Producte können so wohlfeil oder so theuer sein als sie wollen, hat er Mißwachs oder Hagelschlag und kommt Getreide anderwärts her, so muß er es wohlfeil verkaufen, er habe wenig oder nichts. Er hat es niemals in der Hand, daß er den Preis auch nur um einen Groschen erhöhen könnte.

Abg. Schwabe: Wenn ich des geehrten Referenten, den städtischen Sprechern, bezüglich des vorliegenden Gegenstandes ertheiltem Wink nicht folge, so hoffe ich doch Entschuldigung in dessen Wichtigkeit zu finden; denn es handelt sich nicht um einen, alle Classen oder Theile unseres Vaterlandes zu Gute gehenden Erlaß, oder eines an das platte Land, den Städten gegenüber, noch viel weniger an sämtliche Grundstücksbesitzer, sondern vielmehr um den, nur einem Theile dieser Letzteren, der bauerlichen Grundstücksbesitzer zu gute kommenden Erlaß eines Drittels der Cavalerieverpflegungsgelder, und eine solche Bevorzugung verlangt also auch um so strengere Prüfung, und da finde ich mich genöthigt, mich gegen den Vorschlag der Deputation zu erklären, weil der Antrag des Abg. Scholze auf falschen Prämissen beruht. Denn die Deputation hat schon dessen irrige Meinung in der Berechnung nachgewiesen, und andertheils ist auch von dem Herrn Staatsminister der auf einem Versprechen der hohen Staatsregierung basirte Grund seines Antrags ebenfalls widerlegt worden. Nun ist besonders auf Seite 143 und folgende darauf Bezug genommen worden, daß dem Lande noch Erleichterung zu Theil werden möge, weil den Städten durch Entnehmung der Servislust zu viel zu Gute gegangen sei, und namentlich müsse in Ansehung gebracht werden, was der Staat durch Uebernahme der Servislust für eine Last nunmehr habe. Das ist ebenfalls eine falsche Ansicht. Die Städte haben die Verpflichtung gehabt, den Soldaten Kammern einzuräumen, wo sie ihre Gewehre putzen und wo sie schlafen konnten. Allein der Staat, oder vielmehr dessen Kriegsministerium, hat für zweckmäßig gefunden, die Soldaten nicht mehr in so naher Berührung mit den Bürgern zu lassen, sondern sie einzucasernieren, und desfalls Vorschläge den hohen Kammern gemacht, die auch zum Theil Berücksichtigung und darnach Ausführung gefunden haben; es lagen also Staatszwecke vor und zu diesen können auch nur Staatsmittel verwendet, keineswegs aber Einzelnen zugemuthet werden, daher auch nicht den Städten, dazu Castelle zu bauen. Es würde dasselbe sein, als wenn der Staat für zweckmäßig hielte, die Hälfte der Infanterie abzuschaffen und die Cavalerie zu verdoppeln und den bauerlichen Grundstücksbesitzern nun zuzumuthen, für diese doppelte Zahl der Cavalerie Hafer und Heu herbeizuschaffen. Erstens würde ein solcher Antrag nicht gestellt werden; aber geschähe es wirklich, würden sich die Herren wohl dagegen zu wahren wissen. Mit weit größerem Rechte könnte die Million Vermessungskosten den bauerlichen Grundstücksbesitzern zum Vorwurf gemacht werden, da diese ganz allein zu ihren Gunsten den Städten und vorzüglich den Rittergutsbesitzern aber zum

Nachtheil verwendet wird, gleichwohl aber diese das, was ihnen selbst den größten Schaden bringt, mit bezahlen helfen müssen, während man doch bei der Casernierung nicht sagen kann, daß ein persönlicher Nachtheil für die bauerlichen Grundstücksbesitzer daraus entstehe. Wenn nun von allen Staatsbürgern, die bauerlichen Grundstücksbesitzer diejenigen sind, welche die meiste Ursache haben, sich über die Verfassung zu freuen, die ihnen Befreiungen und Erleichterungen aller Art gebracht hat und, wie wir von dem Herrn Staatsminister gehört, ihnen schon ein Drittheil der Grundabgaben erlassen worden, auch die Aussicht vorhanden ist, daß binnen zwei bis drei Jahren die Vermessungen beendigt, und die Grundsteuern regulirt sein können: so möchten sich die Herren wohl um so eher bis dahin beruhigen können; denn so könnten die Besitzer brauberechtigter Häuser in den Städten sich gleichfalls und mit größerem Rechte beklagen, daß ihre Steuern drei- bis viermal mehr betragen, als die der gleich großen nur nicht brauberechtigten Häuser, und die ihnen in jenem längst vergangenen goldenen Zeitalter der Brauerei auferlegt worden. Allein diese warten ruhig die Regulirung ab, und ich würde wünschen, daß von den bauerlichen Grundstücksbesitzern dasselbe geschehe.

Abg. Meisel: Wenn ich dem Vorschlage der geehrten Deputation wegen Erlaß eines Theiles der Cavalerieverpflegungsgelder beistimme, so geschieht es nur aus dem von dem Abg. Püschel angeführten Grund. Ich habe mich nicht überzeugen können, daß ein Rechtsanspruch vorliege. Da nun einmal Ueberflüsse in den Cassen da sind, so mag ich auch nicht calculiren, ob statt 2 Groschen pro Kopf ein Zehnkreuzer auf ihn kommt, und ich finde angemessen, wenn dem platten Lande eine Entschädigung zu Theil wird, sollte es auch nur deswegen sein, weil man dessen Lage vor dem Landtage 1833 berücksichtigt. Die Gründe der Minorität der Deputation vermag ich allerdings nicht als richtig anzuerkennen. Wollte man ihre aufgestellte Schlussfolge fortführen, so käme allerdings ein eigenes Resultat heraus; denn wenn sie sagt, daß die Grundsteuer den ganzen Reinertrag eines Grundstückes verzehre, so scheint das nichts anders zu heißen, als man möge lieber keine Grundsteuer auflegen; wenn aber nun die Gewerbetreibenden dem ihnen gegebenen Rathe folgten, und ihr Gewerbe aufgeben würden, um sich der Steuer zu entziehen, so weiß ich nicht, wo die Mittel herkommen sollen, um die Staatsmaschine im Gang zu erhalten. Was die beantragte Cur in Bezug auf die Gewerbetreibenden selbst betrifft, so gebe ich zu, daß sie radical ist, wie es auch nur einer geringen Quantität Blausäure bedarf, um jede Krankheit zu beseitigen; indeß habe ich noch nie gehört, daß ein solches Recept verschrieben worden sei.

Abg. Benker: Nachdem die Discussion insoweit vorgeschritten ist, soll es mir nicht beikommen, die Kammer mit einer langen Rede zu behelligen. Ich will bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nur zur Begründung meiner Abstimmung mich dahin erklären, daß der Gesetzentwurf, welchen die hohe Staatsregierung wegen Erlasse bei der indirecten Abgabe der